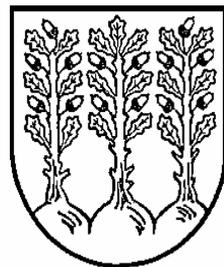


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2007

Mittwoch, den 06.06.2007

Nummer 524

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2007	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A	4
Hochwasserschutzkonzeption Schwarze Elster	7
Informationen	
Schulungen zum präventiven Hochwasserschutz	8
Fragen und Antworten rund um die Sperrmüllentsorgung	8

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2007

Hebesatzsatzung 2007

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl., S. 55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl., S. 159) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 26.06.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 418), den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965) in der derzeit geltenden Fassung und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) neugefasst durch Bekanntmachung vom 15.10.2005 (BGBl. I, S.4167) hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung vom 29.05.2007 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Stadt Hoyerswerda einschließlich ihrer Ortsteile.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Ackerflächen) 367,5 %
der Steuermessbeträge
2. für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke, Gebäude auf fremden Grund und Boden) 577,5 %
der Steuermessbeträge
3. für die Gewerbesteuer 490 %
der Steuermessbeträge

§ 3 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Hoyerswerda, den 30.05.2007

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1

SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 30.05.2007

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 32. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 29.05.2007 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss den Oberbürgermeister zu beauftragen, folgende Neufassung des § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zu veranlassen:

§ 7

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda entsandt werden.

Beschluss-Nr. 0544a-I-07/366/32.

Der Stadtrat beschloss den Aufsichtsrat der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum 31.05.2007 zu widerrufen.

Beschluss-Nr. 0570a-I-07/367/32.

Der Stadtrat wählte zum 01.06.2007 widerruflich folgende Personen in den Aufsichtsrat der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH:

Skora, Stefan
Schmidt, Martin
Blazejczyk, Uwe
Tantau, Lutz
Delling, Thomas
Ratzing, Michael.

Beschluss-Nr. 0571a-I-07/368/32.

Der Stadtrat beschloss den Oberbürgermeister zu beauftragen, folgende Neufassung des § 10 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Klinikum Hoyerswerda gGmbH zu veranlassen:

§ 10

Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus mindestens 8 Mitgliedern mit je einer Stimme besteht. Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda oder ein Bürgermeister. Die Benennung erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda. Vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda werden mindestens 5 Mitglieder gewählt und durch die Stadt entsandt. Dabei sollen mindestens 3 Stadträte sowie mindestens 2 Sachverständige Berücksichtigung finden. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda hat das Vorschlagsrecht für die Sachverständigen. Zwei weitere Mitglieder werden durch den Betriebsrat der Klinikum Hoyerswerda gGmbH entsandt.

Beschluss-Nr. 0572a-I-07/369/32.

Der Stadtrat beschloss den Aufsichtsrat der Klinikum Hoyerswerda gGmbH zum 31.05.2007 zu widerrufen.

Beschluss-Nr. 0573a-I-07/370/32.

Der Stadtrat wählte zum 01.06.2007 widerruflich folgende Personen in den Aufsichtsrat der Klinikum Hoyerswerda gGmbH:

Skora, Stefan
Haenel, Ralf

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, 02977
Hoyerswerda, Telefon 45 75 53, Telefax 45 75 35

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrages:

Brückensanierung

Ort der Ausführung:

Hoyerswerda, An der Jenschwitz

Art und Umfang der Leistung:

Kappenbeton, C 25/30 LP :	23,00 m ³
Stahlbeton, Betonmantelung Pfeiler, C35/45 :	7,50 m ³
Betonstahl :	3,85 t
Korrosionsschutz Stahlpfeiler :	30,00 m ³
Oberflächenschutzsystem Beton :	220,00 m ³
Brückenabdichtung :	173,00 m ³
Brückengeländer :	63,00 m ³
Erdaushub :	50,00 m ³

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungsfrist:

Baubeginn: 16.07.2007,
Bauende: 19.10.2007

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

werden nach vorheriger Anmeldung und gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung von der Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, Zimmer 1.21 in Hoyerswerda ab dem 29.05.2007 ausgegeben. Auswärtige Interessenten können die Unterlagen schriftlich anfordern. Die Anforderung per Fax wird empfohlen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur an Teilnehmer ausgegeben, welche die Bedingungen der VOB Teil A § 8 Absatz 2 Satz 1 erfüllen.

Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen.

Vergabenummer – 02/2007 TbA,
Höhe des Kostenbeitrages 20,00 €
Bei Postversand beträgt der Kostenbeitrag 25,00 €
Kosten werden nicht erstattet
Banküberweisung an

Dresdner Bank
BLZ 85 080 200,
Kontonummer 0630388200
Verwendungszweck 6020 1000,

Erhalt der Unterlagen nach Vorweisen des Einzahlungsbeleges

Frist für die Einreichung der Angebote endet:
am 14.06.2007 um 14:00 Uhr.

Anschrift zur Einreichung der Angebote:

Postanschrift

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, PF 1264, 02962
Hoyerswerda

Hausadresse

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda

**Angebotseröffnung 14.06.2007, 14:00 Uhr,
Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda, Submissionsraum Zimmer Nr.
1.19**

Geforderte Nachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)

- 1 – Referenzen
- 2 – Angaben über die Anzahl der Arbeitskräfte mit Aufgliederung nach Berufsgruppen
- 3 – Angaben über, für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen, zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- 4 – Bescheinigung über die Eintragung der Firma in die Berufsregister
- 5 – Bescheinigung der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 31.08.2007

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten Briefumschlages angefordert werden.

Beschwerdestelle für behauptete VOB-Verstöße:

Regierungspräsidium Dresden
Abt. Wirtschaft/Arbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Hoyerswerda, den 15. Mai 2007

Wolf
Dezernent

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, 02977
Hoyerswerda, Telefon 45 75 44 , Telefax 45 75 35

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrages:

Ersatzneubau Kapellenbrücke

Ort der Ausführung:

Hoyerswerda, OT Dörghausen, Am Elstergrund

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Bei dem Ersatzneubau handelt es sich um eine gerade Einfelddeckenbrücke als Stahl-Holz-Montagebrücke für Fußgänger- und Radverkehr.

Spannweite: 14,80 m
Breite: 2,00 (zwischen den Geländern)
Überhöhung: 0,20 m
Belastung: 5,00 kN/m²
Material: Träger aus Profilstahl, feuerverzinkt Verbindungsmittel aus Edelstahl
Konstruktionshölzer aus Eiche, kesseldruckimprägniert

Art und Umfang der Leistung:

Die neue Brücke ist nach den Vorgaben zu bauen, zu liefern und zu montieren inkl. der notwendigen statischen Berechnungen und der Ausführungsplanung im Detail. Die Stahlbetonwiderlager sind zu erhöhen (ca. 50 cm) und der neuen Brücke entsprechend auszubilden. Die Zuwege sind als Rampen auszuführen und an die Gegebenheiten anzupassen.

Unter anderem sind über die Brückenbauarbeiten hinaus auszuführen:

- Abbruch der vorhandenen Holzbrücke
- Abbruch des vorhandenen Zwischenlagers
- Demontage und Zwischenlagerung Betonverbundsteinpflaster, ca. 112,5 m²
- Abbruch Widerlagerkopf
- Schalung, Bewehrung und Betonierarbeiten für Widerlager, ca. 7,5 m³
- Erdarbeiten für Anrampung, ca. 50 m³
- Lieferung und Montage von runden Betonpalisaden für ca. 20 lfd m Rampensicherung
- Tiefborde zur Wegefassung, ca. 55 lfd m
- Betonpflaster „Idealverbund“ verlegen

(aus Ausbau und Ersatzlieferung),
ca. 125 m²

- Böschungssicherung mit Geotextil und Steinschüttung, ca. 75 m²
- Mutterbodenandekung und Ansaat

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungsfrist:

Baubeginn: 13.08.2007,
Bauende: 30.09.2007

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

werden nach vorheriger Anmeldung und gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung von der Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, Zimmer 1.20 in Hoyerswerda ab dem 04.06.2007 ausgegeben. Auswärtige Interessenten können die Unterlagen schriftlich anfordern. Die Anforderung per Fax wird empfohlen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur an Teilnehmer ausgegeben, welche die Bedingungen der VOB Teil A § 8 Absatz 2 Satz 1 erfüllen.

Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer – 03/2007 TbA,
Höhe des Kostenbeitrages 20,00 €
Bei Postversand beträgt der Kostenbeitrag 25,00 €
Kosten werden nicht erstattet
Banküberweisung an

Dresdner Bank
BLZ 85 080 200,
Kontonummer 0630388200
Verwendungszweck 6020 1000,

Erhalt der Unterlagen nach Vorweisen des Einzahlungsbeleges

Frist für die Einreichung der Angebote endet:
am 14.06.2007 um 13:00 Uhr.

Anschrift zur Einreichung der Angebote:

Postanschrift

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, PF 1264, 02962
Hoyerswerda

Hausadresse

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda

**Angebotseröffnung 14.06.2007, 13:00 Uhr,
Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda, Submissionsraum Zimmer Nr.
1.19**

Amtliche Bekanntmachungen

Geforderte Nachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)

- 1 – Referenzen
- 2 – Angaben über die Anzahl der Arbeitskräfte mit Aufgliederung nach Berufsgruppen
- 3 – Angaben über, für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen, zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- 4 – Bescheinigung über die Eintragung der Firma in die Berufsregister
- 5 – Bescheinigung der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot

gebunden ist: 31.08.2007

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten Briefumschlages angefordert werden.

Beschwerdestelle für behauptete VOB-Verstöße:

Regierungspräsidium Dresden
Abt. Wirtschaft/Arbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Hoyerswerda, den 16. Mai 2007

Dietmar Wolf
Dezernent

Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A**Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, 02977
Hoyerswerda, Telefon 45 75 53 , Telefax 45 75 35

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrages:

Ausbau Parkweg in Dörghenhausen als F/R

Ort der Ausführung:

Hoyerswerda, OT Dörghenhausen

Art und Umfang der Leistung:

ungebundene Befestigung per Hand ausheben :	360,00 m ³
Planum :	360,00 m ³
Frostschutzschicht (15 cm) :	360,00 m ³
Ausgleichsschicht (10cm, Splitt/ Brechsand):	360,00 m ³
Deckschicht (wassergebundene Decke):	360,00 m ³
Wurzeln schützen und zurück schneiden :	20,00 m
Zaunsäulen aus Granit einschl. Rundhölzer aus Lärchenholz :	11 Stk.

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungsfrist:

Baubeginn:	13.08.2007,
Bauende:	24.08.2007

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

werden nach vorheriger Anmeldung und gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung von der Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, Zimmer 1.21 in Hoyerswerda ab dem 01.06.2007 ausgegeben. Auswärtige Interessenten können die Unterlagen schriftlich anfordern. Die Anforderung per Fax wird empfohlen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur an Teilnehmer ausgegeben, welche die Bedingungen der VOB Teil A § 8 Absatz 2 Satz 1 erfüllen.

Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer – 04/2007 TbA,
Höhe des Kostenbeitrages 20,00 €
Bei Postversand beträgt der Kostenbeitrag 25,00 €
Kosten werden nicht erstattet
Banküberweisung an

Dresdner Bank
BLZ 85 080 200,
Kontonummer 0630388200
Verwendungszweck 6020 1000,

Erhalt der Unterlagen nach Vorweisen des Einzahlungsbeleges

Frist für die Einreichung der Angebote endet am: 18.06.2007 um 14:00 Uhr.

Anschrift zur Einreichung der Angebote:Postanschrift

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, PF 1264, 02962
Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen

Hausadresse

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda

**Angebotseröffnung 18.06.2007, 14:00 Uhr,
Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda, Submissionsraum Zimmer Nr.
1.19**

Geforderte Nachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde,
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben
zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)

- 1 – Referenzen
- 2 – Angaben über die Anzahl der Arbeitskräfte mit
Aufgliederung nach Berufsgruppen
- 3 – Angaben über, für die Ausführung der zu
vergebenden Leistungen, zur Verfügung
stehende technische Ausrüstung
- 4 – Bescheinigung über die Eintragung der Firma
in die Berufsregister
- 5 – Bescheinigung der Krankenkasse und
Berufsgenossenschaft

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht
älter als drei Monate sein.

**Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot
gebunden ist:** 18.08.2007

Ergebnisse der Submission können unter
Beilegen eines frankierten Briefumschlages
angefordert werden.

Beschwerdestelle für behauptete VOB- Verstöße:

Regierungspräsidium Dresden
Abt. Wirtschaft/Arbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Hoyerswerda, den 21. Mai 2007

Dietmar Wolf
Dezernent

Hochwasserschutzkonzeption Schwarze Elster

Die „Gefahrenkarte“ als Bestandteil des
Hochwasserschutzkonzeptes Schwarze Elster im

Regierungsbezirk Dresden (HWSK – Nr. 45) liegt
zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim
Amt für Brand- und Katastrophenschutz, L.-
Herrmann-Str. 89 a in 02977 Hoyerswerda aus.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Bernd Wiemer

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei
anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum
Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen

Schulungen zum präventiven Hochwasserschutz

Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft führen die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (Landesverband Sachsen/Thüringen) und die Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, Schulungen zum präventiven Hochwasserschutz durch.

Die Termine für die berufsbegleitende Qualifizierung für Beschäftigte klein- und mittelständischer Unternehmen zum präventiven Hochwasserschutz können beim DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen, Niedersedlitzer Platz 13 in 01259 Dresden, Telefon 0351/ 203 20 25 erfragt werden.

Fragen und Antworten rund um die Sperrmüllentsorgung

Aus gegebenem Anlass und um Auseinandersetzung bei der Annahme zu vermeiden, erfolgt diese Information zur Sperrmüllentsorgung:

Die Sammlung von Sperrmüll in der Stadt Hoyerswerda aus Haushalten wird im Kartenabrufsystem (Sperrmüllkarte - kostenpflichtige Entsorgung) und an bestimmten Annahmeplätzen (sind im Abfallkalender angegeben) angeboten.

1. Wer hat Anspruch auf die zuzahlungsfreie Sperrmüllentsorgung an den Annahmeplätzen und in welcher Zeit?

Jeder Haushalt im Territorium der Stadt Hoyerswerda bei einer Menge bis zu 1 m³ sperrige Abfälle. Die Termine zur Annahme der Abfälle sind im Abfallkalender veröffentlicht.
Die Annahme erfolgt in der Zeit ab 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter Aufsicht.

2. Was kostet die Entsorgung, wenn der Sperrmüll mittels Sperrmüllkarte abgeholt wird?

Hier sei noch einmal darauf hingewiesen, dass mit der Sperrmüllkarte nur eine Menge bis zu 1 m³ zur Abholung beantragt werden kann. Für diesen zusätzlichen Service werden entsprechend der Abfallgebührensatzung gesonderte Gebühren (Gebühr für Sperrmüllkarte = 25,27 Euro/je Abholung, Gebühr inkl. Zusatzleistung - Herausragen aus Wohnung/Keller = 36,54 Euro) fällig, die mittels Gebührenbescheid vom Bürger zu bezahlen sind.

3. Was darf bei der Sperrmüllsammlung

abgegeben werden?

Zum Sperrmüll gehören sperrige Gegenstände aus Haushalten, die aufgrund Ihrer Größe nicht in die Hausmülltonne passen.

z. B. Fußbodenbelag, größere Spielzeuge, Jalousien, Kinderwagen, Koffer, Lumpen, Matratzen, Möbel, Rollos, Dämm-, Wand-, Deckenplatten, abgelöste Tapeten, Teppichbodenreste.

NICHT zum Sperrmüll gehören:

Hausmüll, alle hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, alle Wertstoffe (Altpapier, Pappe, Glas, Altkleider), Elektro- und Elektronikgeräte, schadstoffhaltige Abfälle, Auto- und Motorradwracks (Reifen, Kfz-Teile), pflanzliche Abfälle (Gartenabfälle, Zweige, Äste, Baumwurzeln), Bauschutt, Baustellenabfälle (insbesondere Fenster, Türen, Sanitärkeramik, Zäune, Lauben, Rekonstruktionsabfälle) – siehe § 13 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Hoyerswerda.

4. Wo kann Schrott entsorgt werden?

Schrott aus privaten Haushalten kann auch bei den im Abfallkalender bekannt gegebenen Abfuhrtagen und Sammelplätzen für Sperrmüll der Stadt Hoyerswerda in dafür aufgestellte Container entsorgt werden.

5. Wo kann man einen Abfallkalender erhalten?

Er ist unentgeltlich im Amt für Umweltschutz, Straße am Lessinghaus 7, Zi. 104 bzw. Zi. 301 zu erhalten.